



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr im Singsaal der Oberstufenschule Ebnet

Politische Gemeinde Elsau

BITTE KOMMEN AUCH SIE UND BESTIMMEN MIT!

Der Gemeinderat lädt alle Stimmberechtigten herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein und freut sich auf eine möglichst zahlreiche und aktive Beteiligung.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 28. Mai 2025, während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können bis Mittwoch, 28. Mai 2025, schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben und die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat Elsau

Politische Gemeinde Elsau

1. Jahresrechnung 2024

Kommentar

Die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Elsau ist aktuell gut bis sehr gut. Im Jahr 2024 erzielten wir bei einem Steuerfuss von 50% einen Ertragsüberschuss von CHF 2'767'618.83. Dieser liegt um beinahe CHF 2,7 Mio. über dem Budget von CHF 76'100. Die Hauptursachen für diesen guten Abschluss sind vor allem höhere Steuer- und Grundstückgewinnsteuereinnahmen sowie Rückerstattungen des Kantons für die Versorgertaxen.

Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2,2 Mio. konnten wir dank der Selbstfinanzierung von CHF 3,35 Mio. vollständig aus der laufenden Rechnung bezahlen. Unser zweckfreies Eigenkapital erhöht sich dadurch auf CHF 17,8 Mio. bzw. CHF 3'927 pro Einwohner.

Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen:

- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit übertrifft das Budget um rund CHF 2,65 Mio.
- Die Mehrkosten in der allgemeinen Verwaltung von CHF 167'000 stammen grösstenteils von höheren Aufwendungen in den Bereichen Ortsplanung, Liegenschaftenunterhalt sowie IT-Dienstleistungen. Bei den Personalkosten wurde mit einem Minderaufwand von 0.3% beinahe eine Punktlandung erzielt.
- Auf der Einnahmenseite sind die Grundstückgewinnsteuern um knapp CHF 1,5 Mio. sowie der allgemeine Fiskalertrag um etwas mehr als CHF 300'000 höher ausgefallen. Es wurden bei den natürlichen Personen erneut deutlich höhere Erträge (plus CHF 314'000) aus früheren Steuerperioden erzielt. Die Gewinnausschüttung der ZKB fiel ebenfalls höher aus als erwartet (plus CHF 70'000).
- Die Ausgaben im Bereich Gesundheit sind sowohl gegenüber dem Budget (rund CHF 232'000) als auch gegenüber der letzten Jahresrechnung (rund CHF 325'000) angestiegen. Dabei haben sowohl die stationäre als auch die ambulante Pflegefinanzierung Mehrkosten verursacht.
- Die Nettokosten für die Soziale Sicherheit sind gegenüber dem Budget um gut CHF 1,3 Mio. tiefer ausgefallen. Dies trotz höherer Beiträge unsererseits aufgrund des Kinder- und Jugendheimgesetzes (CHF 75'000) sowie Mehrkosten im Bereich Asylwesen (CHF 150'000). Die Ursachen für das gute Resultat liegen in Rückerstattungen des Kantons betreffend Versorgertaxen (netto CHF 1,1 Mio.) und in tieferen Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage

(CHF 192'000). Ebenfalls positiv haben sich ausgewirkt, dass erstmals seit «Corona» kein Defizit der Krippe gedeckt werden musste, die Nachfrage betreffend AHV- und IV-Ergänzungsleistungen leicht gesunken und der Staatsbeitrag für die Integrationspauschale angestiegen ist.

- Folgende interessierende Positionen wurden aufgrund ihres zeitlich oder sachlich ausserordentlichen Charakters nicht budgetiert: Revision Richt- und Ortsplanung, Erarbeitung Klimastrategie, Arealplanung Rietwisen, ÖV-Planungsarbeiten, Holzskulptur für die Bibliothek sowie die Beitragserhöhung an die Elsauer Zytig.
- Bei den über Gebühren finanzierten Sonderrechnungen ist der Bereich Abwasser defizitär. Infolge der erfolgten Gebührenerhöhung wird sich die Situation in den nächsten Jahren entspannen.
- Das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit ist aufgrund der besseren Zinskonditionen ebenfalls besser ausgefallen als budgetiert (rund CHF 44'000).

Die finanziellen Hauptrisiken unsere Gemeinde sind aufwandseitig nach wie vor die weitere Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit sowie Soziale Sicherheit und auf der Ertragsseite sowohl die Entwicklung der Fiskalerträge als auch diejenige des kantonalen Ressourcenausgleichs.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Elsau zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Elsau zu genehmigen.

2. Kauf Liegenschaft Kat. Nr. 2757, Einfamilienhaus mit Schopfanbau, Elsauerstrasse 6

Kommentar

Das Einfamilienhaus mit Schopfanbau an der Elsauerstrasse 6 wurde bis im Frühling 2024 vom verstorbenen Eduard Sommer bewohnt. Die Parzelle Kat. Nr. 2757 umfasst eine Fläche von 1'193 m². Sie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Schulhausareals und der im Jahr 2023 fertigen bezogenen Überbauung Hofwis in der Reservezone Tafelacker und damit an einer für die Gemeinde strategisch sehr wichtigen Lage. Um sich im Hinblick auf die sehr langfristige künftige Entwicklung des zentral in unserer Gemeinde gelegenen Gebiets Tafelacker die Handlungsfreiheit zu sichern, hat der Gemeinderat den Kauf der Liegenschaft beschlossen. Konkrete Pläne für eine Umzonung und spätere Überbauung bestehen aktuell noch keine.

Das Einfamilienhaus wurde von der Zürcher Kantonalbank als Willensvollstreckerin im Februar 2025 auf den Markt gebracht. Der Besucherandrang an den drei Besichtigungsnachmittagen und das Interesse an der Liegenschaft waren sehr gross. Da höchste Angebot lag schliesslich bei CHF 1,25 Mio. Da die Erbgemeinschaft an einem Verkauf an die Gemeinde interessiert war, stimmte sie einem Verkaufspreis von CHF 1,2 Mio. zu, also CHF 50'000 unter dem angebotenen Höchstpreis.

Weil die Erbgemeinschaft das Risiko eine Ablehnung des Kaufs durch die Gemeindeversammlung nicht tragen wollte, und der Kauf der Liegenschaft durch die Gemeinde deshalb beinahe vorzeitig gescheitert wäre, hat man sich, wie dies bei Liegenschaftskäufen durchaus üblich ist, auf eine Konventionalstrafe von CHF 50'000 als Anzahlung bei der Beurkundung geeinigt.

Für die Nutzung des Einfamilienhauses sind bereits konkrete Ideen vorhanden. So suchen wir seit längerem einen Ersatzstandort für unsere Jugendarbeit, weil die aktuell genutzte Wohnung an der Elsauerstrasse 39 saniert und danach nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Auch die Schule hat ab und zu Bedarf an zusätzlicher Räumlichkeiten. Schliesslich ist die Liegenschaft in einem guten Zustand und könnte auch vermietet werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Kauf der Liegenschaft Kat. Nr. 2757 an der Elsauerstrasse 6 zum Preis von CHF 1,2 Mio. zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kauf zuzustimmen.

3. Fulauerstrasse, Sanierung, Objektkredit CHF 475'000

Kommentar

Die Fulauerstrasse von der Wiesendangerstrasse bis zum Dorfeingang von Fulau soll saniert werden. Vorgesehen sind örtliche Flickarbeiten und ein flächiger Aufbau und das gesamte Überdecken mit einem neuen Belag. Mit dieser Bauweise kann der im Jahr 1986 eingebaute und mit hohem PAK-Gehalt belastete Belag vor Ort belassen werden und muss nicht teuer entsorgt werden. In der Investitionsplanung sind im Jahr 2025 CHF 350'000 für diese Sanierung eingestellt.

Bei der Untersuchung der Drainage- und Meteorwasserleitungen neben der Strasse wurden starke Verkalkungen festgestellt. Diese Verkalkungen sind sehr hart und können nicht mehr mit Spülen entfernt werden. Deshalb müssen die Leitungen auf einer Länge von 440 Metern komplett ersetzt werden. Der Zustand dieser Leitungen wurde während der Projektierungsarbeiten erfasst und beurteilt. Sie dienen nur zu einem kleinen Teil der Entwässerung der Strasse und wurden ursprünglich für die Melioration gebaut. Die Kosten für den Neubau sollen deshalb diesem Konto belastet werden.

	Kosten in CHF inkl. MwSt.
Bauarbeiten Strasse	355'000
Bauarbeiten Drainagen, zulasten landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	70'000
Nebenarbeiten	20'000
Projekt- und Bauleitung	30'000
Total	475'000

Die Werkkommission beantragte dem Gemeinderat, dem vorliegenden Projekt für die Sanierung der Fulauerstrasse und den Meteorwasserleitungen zuzustimmen, und dafür benötigten Objektkredit von CHF 475'000 inkl. MwSt. der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 zur Abstimmung zu unterbreiten. Der Gemeinderat stimmte dem geplanten Bauprojekt und dem Kreditantrag der Werkkommission zu.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Fulauerstrasse einen Objektkredit von CHF 475'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

4. Brücke SBB Oberschottikon Nr. 32 + 37, Sanierung, Objektkredit CHF 422'000

Kommentar

Die Afry Schweiz AG in Winterthur hat im Auftrag der Werkkommission ein Konzept mit den nötigen Massnahmen einer Sanierung der Brücke SBB in Oberschottikon erarbeitet. Dieses Konzept sieht einen Ersatz des gesamten Belages vor sowie Massnahmen an den Fahrbahnübergängen. An der Brückenkonstruktion ist unter anderem der Ersatz der Abdichtung vorgesehen. Das Gelände auf dem Gehweg entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Es soll deshalb so weit abgesenkt werden, dass diese Norm wieder eingehalten wird. Wegen der Absenkung des Geländers haben die Rohre der Swisscom keinen Platz mehr und die Swisscom wurde aufgefordert, eine Alternative zu suchen. Nach der Instandstellung kann die Brücke wieder mit einem Maximalgewicht von 9 t befahren werden. Aktuell ist sie mit einer Beschränkung auf 3.5 t belegt. Dies ist insbesondere für Leerfahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wichtig. Für Lastwagen bleibt die Brücke auch nach der Sanierung nicht befahrbar.

Kostenvoranschlag:

	Kosten in CHF:
Bauarbeiten	450'000
Nebenarbeiten	23'000
Projekt- und Bauleitung	92'000
Total	565'000

Die Kostenaufteilung erfolgt nach dem Schlüssel im Konzept der Afry Schweiz AG. Voraussichtlich ist mit folgenden Anteilen zu rechnen.

	Kosten in CHF:
Gemeinde	422'000
SBB	97'000
Swisscom	46'000

Der von den SBB zu tragende Kostenanteil an den Baukosten wird der SBB nach Abschluss der Bauarbeiten in Rechnung gestellt. Die Werkkommission beantragte dem Gemeinderat, dem geplanten Sanierungsprojekt für die Brücke SBB in Oberschottikon zuzustimmen, und den dafür benötigten Objektkredit von CHF 422'000 inkl. MwSt. der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 der Abstimmung zu unterbreiten. Der Gemeinderat stimmte dem geplanten Bauprojekt und dem Kreditantrag der Werkkommission zu.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Brücke SBB in Oberschottikon einen Objektkredit von CHF 422'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

5. Alte St. Gallerstrasse 48-52, Sanierung, Objektkredit CHF 620'000

Kommentar

In der langfristigen Planung der Investitionen ist die Sanierung dieses letzten Stücks der ehemaligen Hauptstrasse in Oberschottikon schon länger enthalten. In diesem Teilstück der Alten Strasse verläuft eine uralte Wasserleitung aus Grauguss, deren Alter und genaue Lage nicht bestimmbar sind. Sie muss deshalb zeitnah ersetzt werden, um nicht noch einen dementsprechend teuren Wasserleitungsbruch zu riskieren. Mit Beschluss vom 10. Juli 2024 hat die Werkkommission die IngPlus AG mit der Ausarbeitung des Vorprojektes für die Sanierung der Alten St. Gallerstrasse im Abschnitt der Hausnummern 48-52 in Oberschottikon beauftragt. Dieses Vorprojekt liegt nun vor.

Um neu am Ende der Strasse problemlos wenden zu können, ist auf deren Nordseite ein Wendehammer geplant. Damit dieser wie üblich auf dem Land der Gemeinde gebaut werden kann, ist ein Landabtausch vorgesehen. Auf die Erstellung eines technischen Berichts zum Bauprojekt wurde aus Kostengründen verzichtet. Die Alte St. Gallerstrasse ist aktuell mit zwischen 7.5 und 9.5 Metern viel zu breit für die öffentlichen Bedürfnisse. Sie soll deshalb neu auf 5 Meter verschmälert werden. Das nicht mehr benötigte Land soll an die Anstösser verkauft werden. Die nötigen Verhandlungen wurden bereits geführt und sollen nach der Genehmigung des Bauprojekts abgeschlossen werden.

Kat. Nr.	Adresse	Eigentümer	Verkauf Fläche in m ²
937	Alte St. Gallerstrasse 48	Rudolf Wolf	57
2702	Alte St. Gallerstrasse 49	Andreas + Urs Hofmann	70
938	Alte St. Gallerstrasse 50	Walter Lattmann	0
939	Alte St. Gallerstrasse 52	Beat Sommer	18
		Total	145

Kostenvoranschlag in CHF inkl. MwSt. (+/- 20%):

	Strasse	Wasser	Abwasser	Entsorgung	Total
Bauarbeiten	190'000	125'000	205'000	20'000	540'000
Nebearbeiten	10'000	5'000	10'000		25'000
Projekt- und Bauleitung	20'000	15'000	20'000		55'000
Total	220'000	145'000	235'000	20'000	620'000

Vergleich mit der Investitionsplanung	120'000	120'000	140'000	20'000	400'000

Der eingedolte Dickbuecherbach weist an dieser Stelle eine zu hoch liegende Sohle auf. Deshalb kann das Meteorwasser, was naheliegend wäre, nicht in diesen Bach geleitet werden. Es muss eine neue Leitung direkt zur Eulach gebaut werden. Diese neue Leitung führt parallel zu einer bestehenden Leitung, welche die St. Gallerstrasse entwässert. Da diese Leitung aber bereits ausgelastet ist, kann sie nicht mitbenützt werden.

Die Werkkommission beantragte dem Gemeinderat, dem Bauprojekt für die Sanierung der Alten St. Gallerstrasse 48-52 zuzustimmen, und den benötigten Objektkredit von CHF 620'000 inkl. MwSt. der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 zur Bewilligung zu unterbreiten. Der Gemeinderat stimmte dem geplanten Bauprojekt und dem Antrag der Werkkommission zu.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Alten St. Gallerstrasse in Oberschottikon im Abschnitt der Hausnummern 48 bis 52 einen Objektkredit von CHF 620'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

6. Klimastrategie der Gemeinde Elsau, Umsetzung

Kommentar

In unserem Leitbild, in dem der Gemeinderat seine Ziele und Wertvorstellungen für die langfristige Entwicklung unserer Gemeinde formuliert hat, findet sich auch der folgende Leitsatz «In der Gemeinde Elsau soll nachhaltig unter dem Gesichtspunkt der Umwelt- und Klimaverträglichkeit geplant und gehandelt werden. Dem ökologischen und klimaschonenden Verhalten soll hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden.»

Basierend auf diesem Leitsatz hat sich der Gemeinderat für die laufende Legislaturperiode das Ziel gesetzt, eine kommunale Klimastrategie zu erarbeiten und sie anschliessend umzusetzen. Eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats bestehend aus Andreas Meier, Elisabeth Bayer, Karolina Geiger und Ruedi Wellauer hat mit Unterstützung von EBP Schweiz AG diese Klimastrategie gemäss dem Wegweiser "Klimastrategie für Gemeinden" des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und "Energieschweiz" ausgearbeitet.

Die Klimastrategie der Gemeinde Elsau orientiert sich an den Zielsetzungen des Kantons Zürich. Wir streben ebenfalls an, das Netto-Null-Ziel beim Ausstoss von CO₂ auf Gemeindegebiet bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Bis 2050 soll es definitiv erreicht sein. Im Bereich der Klimaanpassung möchte die Gemeinde Elsau die Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, aktiv nutzen und die Risiken reduzieren.

Damit wir die gesetzten Ziele erreichen können, sind Aktivitäten auf allen Ebenen nötig: Bund, Kantone, Gemeinden, Unternehmen und unsere Bevölkerung sollen ihren Beitrag leisten. Als Gemeinde möchte wir dort, wo wir Handlungskompetenzen haben, mit eigenen Mitteln und Massnahmen zur Zielerreichung beitragen. Wir möchte auch unsere Rolle als Schnittstelle zwischen Staat und Bevölkerung aktiv wahrnehmen und unsere Bevölkerung mit Informationen und Aktivitäten auf ihrer Reise unterstützen. Innerhalb der Gemeindeverwaltung und mit unseren gemeindeeigenen Liegenschaften möchten wir unsere Vorbildrolle wahrnehmen.

Mit der Festlegung von insgesamt zehn Handlungsfeldern wird es möglich, die komplexe Strategie in überschaubare und handhabbare Segmente zu unterteilen. In der Klimastrategie der Gemeinde Elsau werden die folgenden Handlungsfelder betrachtet: Wärme, Mobilität, Elektrizität, Ver- und Entsorgung, Konsum, Landschaft und Natur, Raumplanung, Wasser, Gesundheit sowie Organisation und Kommunikation.

Für jedes dieser zehn Handlungsfelder wurden Ziele festgelegt zwecks Reduktion der Treibhausgase und/oder die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Für die Erreichung dieser Ziele wurden rund 40 Massnahmen erarbeitet, die sich entweder auf das gesamte Gemeindegebiet oder nur auf die Verwaltung beziehen. Zur Klärung von offenen Fragen auch zur Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen wurden sie im April 2024 in einem Workshop mit Personen aus der Bevölkerung diskutiert und es sind Ergänzungen eingeflossen.

Die Klimastrategie wurde anschliessend an den Workshop finalisiert. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20. August 2024 entschieden, die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel im Budget 2025 einzustellen. Für das erste Massnahmenpaket vor allem in der Kommunikation und Information der Bevölkerung und den Aufbau eines zweckmässigen und effektiven Monitorings sind das rund CHF 75'000. Für die Koordinationsstelle in der Verwaltung werden weitere rund CHF 30'000 benötigt, also insgesamt CHF 105'000. Nach einer sehr ausführlichen Präsentation und Diskussion der Klimastrategie in der Klausursitzung vom 2. Oktober 2024 hat der Gemeinderat schliesslich definitiv entschieden, die Klimastrategie der Gemeinde Elsau umzusetzen.

Organisatorisch soll diese Umsetzung auf drei Ebenen erfolgen. Der Gemeinderat als strategisches Führungsorgan ist für die Festlegung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortlich und bewilligt jährlich neu die finanziellen Mittel. Die aus der bereits bestehenden Energiekommission Elsau (EKE) neu zu schaffende Klimakommission, steuert und begleitet die Umsetzung der Klimastrategie operativ. Sie beantragt dem Gemeinderat jeweils abgestimmt auf den Budgetprozess das für das kommende Jahr zur Umsetzung geplante Massnahmenpaket. Die neu zu schaffende Klimakoordinationsstelle in der Verwaltung ist verantwortlich für die operative Umsetzung der einzelnen Massnahmen zusammen mit den dafür bestimmten Massnahmenverantwortlichen. Weiter sorgt die

Koordinationsstelle für die Umsetzung von Projekten, organisiert Anlässe und fordert Subventionen ein. Für die Koordinationsstelle mit einem Arbeitspensum von maximal 20% konnte unser Betriebsleiter der Gemeindewerke, Daniel Küng gewonnen werden. Mit ihm erreichen wir sowohl die passende Flughöhe in der Administration als auch das nötige Mass an Bodenhaftung.

Die für die Umsetzung unserer Klimastrategie benötigten jährlich wiederkehrenden finanziellen Mittel sollen von der Gemeindeversammlung nicht auf unbestimmte Zeit und so als Blankoscheck bewilligt werden. Nein, das Geld soll jeweils für eine Legislatur von vier Jahren und abgestimmt auf die Zielerreichung mit Berichterstattung von der Gemeindeversammlung bewilligt werden. Pro Jahr sollen für die Umsetzung der vom Gemeinderat zur Umsetzung bewilligten Massnahmenpakete maximal CHF 100'000 zur Verfügung stehen. Hinzu kommen CHF 30'000 für die Koordinationsstelle in der Verwaltung. Weil nach Abschluss einer Legislatur der neue Gemeinderat frei entscheiden können soll, ob er der Gemeindeversammlung einen Antrag für die weitere Umsetzung in der neuen Legislatur stellt, umfasst der Kreditantrag an die Gemeindeversammlung jeweils auch das ganze letzte Kalenderjahr der Legislatur und aktuell und erstmalig die Jahre 2026 bis 2030.

Da erst nach der Freigabe der finanziellen Mittel durch die Gemeindeversammlung und somit nach den Sommerferien mit der Umsetzung der Klimastrategie gestartet werden kann, wird im laufenden Jahr nur ein Bruchteil des oben genannten und im Budget eingestellten Betrages benötigt. Diese Ausgaben können vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt werden.

Die ausführliche und 28 Seiten umfassende Klimastrategie mit den Hauptzielen, Handlungsfeldern mit Unterzielen und den dazugehörigen rund 40 Massnahmen ist auf unserer [Website](#) aufgeschaltet.



Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Umsetzung der Klimastrategie der Gemeinde Elsau mit jährlichen Massnahmenpaketen inkl. Betrieb der Koordinationsstelle in der Verwaltung von 2026 bis 2030 jährlich maximal CHF 130'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

7. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein. Die Behördenmitglieder möchten mit Ihnen in gemütlicher Atmosphäre ins Gespräch kommen und beantworten gerne Ihre Fragen.